Kanton Zürich
Amtsblatt

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 30.10.2026
Öffentlich einsehbar bis: 30.10.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000063966

Publizierende Stelle
Gemeinde Rüti - Abteilung Bau, Breitenhofstrasse 30, 8630 Rüti ZH

Bauprojekt: Ferrachstrasse 8, Ferrachstrasse 10, Rüti (ZH)

Bauherrschaft:
Post Immobilien AG
CHE-464.507.309
Wankdorfallee 4
3030 Bern

Angaben zum Projekt:
Verschiebung Postfachanlage (ohne Aussteckung)

Ferrachstrasse 8, Ferrachstrasse 10 , 8630 Rüti

Kreis: GBA Rüti ZH, Grundstück-Nr.: 5385, Zone: K IIa - Kernzone IIa

Ort der Planauflage:
Bauamt Gemeinde Rüti
Breitenhofstrasse 30
8630 Rüti

Rechtliche Hinweise:
Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).
In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine

Kanzleigebühr erhoben werden.
Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage
Ablauf der Frist: 19.11.2026